

§ 2

Einsatz von Industriebrigaden

(1) Soweit der Arbeitskräftebedarf in den nördlichen Bezirken durch Werbung nach Maßgabe des § 1 Absätze 1 bis 3 innerbezirklich nicht gedeckt werden kann, sind:

- a) ortsansässige Arbeitskräfte und Beschäftigte örtlicher Betriebe, die in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, für einen vorübergehenden Einsatz in der Landwirtschaft zu werben, wobei die befristete Freistellung durch direkte Absprachen zwischen dem Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, und dem Betrieb zu erwirken ist.
- b) Industriebrigaden nach den getroffenen Vereinbarungen zwischen den Paten- und Einsatzbetrieben für einen vorübergehenden Einsatz zu werben und einzusetzen, und zwar aus dem Patenbezirk Groß-Berlin für den Bezirk Frankfurt (Oder), aus den Patenbezirken Karl-Marx-Stadt und Gera für den Bezirk Neubrandenburg, aus dem Patenbezirk Leipzig für den Bezirk Schwerin.

(2) Bei der Werbung von Industriebrigaden ist zu berücksichtigen, daß Arbeiter, die in der Produktion unentbehrlich sind, insbesondere hochqualifizierte Facharbeiter, nicht für Einsätze heranzuziehen sind, um die Produktionsauflagen nicht zu gefährden. Der Einsatz von Industriebrigaden hat nur bei MTS, VEG, LPG und ÖLB zu erfolgen.

(3) Den Industriebrigaden wird empfohlen, ein Mitglied der Brigade für die Regelung der Transportfragen und der ordnungsgemäßen Abrechnung des Einsatzes mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zu beauftragen.

(4) Die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft haben rechtzeitig alle Vorbereitungen zu einem erfolgreichen Einsatz der zusätzlichen Arbeitskräfte zu treffen. Insbesondere ist die ordnungsgemäße Unterbringung und Verpflegung der Arbeitskräfte zu sichern. Ständige Arbeitskräfte der Einsatzbetriebe sind damit zu beauftragen, die Anleitung der zum Einsatz kommenden Arbeitskräfte vorzunehmen.

(5) Die Anforderungen von Industriebrigaden haben durch den landwirtschaftlichen Betrieb beim Rat des Kreises, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, so rechtzeitig zu erfolgen, daß keine Stockungen bei der Durchführung der Pflege- und Erntearbeiten eintreten können.

.....

*

Außerhalb der Arbeitszeit müssen die sogenannten Produktionsberatungen stattfinden, in denen Arbeiter gruppenweise darüber beraten sollen, wie die Arbeitsproduktivität und Rentabilität erhöht werden können. Herbert Warnke führte in seiner Rede auf der Zentralen Konferenz des Bundesvorstandes des FDGB am 20. 2. 1958 die Verhältnisse im Röhrenwerk „Anna Seghers“ als lobenswertes Beispiel an.

DOKUMENT 350

.....

Man muß so arbeiten wie im Röhrenwerk „Anna Seghers“ in Neuhaus am Rennsteig. Dort finden in jedem Monat außerhalb der Arbeitszeit Produktionsberatungen statt, die wesentlich zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben beitragen. An diesen Tagen wird der Berufsverkehr so organisiert, daß die Teilnahme der Kollegen an den Beratungen gesichert ist.

Quelle: Beilage zur „Tribüne“ vom 21. 2. 1958.

*

Besonders häufig sind Einsätze außerhalb der Arbeitszeit bei der sowjetzonalen Reichsbahn. Selbstverpflichtungen einzelner sollen die anderen anspornen, ebenfalls Arbeit in der Freizeit zu leisten.

DOKUMENT 351

Heinz Brandt
EVDR Gr. Strecken

Berlin, den 6. 6. 1956

An alle Kolleginnen und Kollegen des EVDR
über die Leitung, die Außenstellenleiter und die BGL'en
— je besonders —

Betr.: 2. Fünfjahrplan

.....

Aus vorgenannten Gründen habe ich mich am 2. 5. 1956 verpflichtet, außerhalb meiner Dienstzeit in freiwilliger Arbeit einen Rahmenentwurf, Vorentwurf oder Entwurf konstruktionsmäßig zu erstellen, der mind. die Kostensumme von 1 Mill. DM umfaßt. Da ich diese Summe entwurfsmäßig gesehen habe und aller Voraussicht nach ein Rahmenentwurf oder Vorentwurf in Frage kommt, wird sich meine Arbeit dementsprechend zeitlich gesehen einstellen.

Nachdem eine Klärung sämtlicher noch offenstehender Fragen zwischen Zeitung, BPO und BGL erfolgt ist, rufe ich alle Kolleginnen und Kollegen zum Tage des Deutschen Eisenbahners am 10. 6. 56 auf, meinem Beispiel zu folgen und ähnliche Verpflichtungen einzugehen. Die Aktivisten des Betriebes rufe ich auf, meinen Vorschlag aufzugreifen und in die Tat umzusetzen. Die Leitung des Betriebes, die Außenstellenleiter, Gruppenleiter und Brigadiere bitte ich, sich beispielgebend einzuschalten und nicht nur die Voraussetzungen für einen Erfolg zu schaffen, sondern selbst mit Hand anzulegen. Die BGL'en des Betriebes sollten sich intensiv mit dem Produktionsablauf befassen, selbstlose Hilfe geben und die Betriebsangehörigen hierzu werben unter Zurückstellung der persönlichen Bedürfnisse jedes Beschäftigten.

.....

gez. Brandt
Verdienter Aktivist
und
4facher Aktivist

*

Jugendliche werden veranlaßt, zusätzliche Arbeit zu leisten, um die Produktions-Kapazitäten auszulasten. Dafür steht folgendes Beispiel aus dem VEB Kleiderwerke Schwerin.

DOKUMENT 352

Aus: „Weitere Schritte im Bedarfsgüterprogramm“

Anläßlich der Annahme des Jugendförderungsplanes am 21. März 1958 im Haus der Jugend forderten die Jugendlichen aus der Lehrwerkstatt der Kleiderwerke eine völlige Auslastung ihrer Werkstatt. Sie erklärten sich bereit, die Kinderhosen in zusätzlicher Arbeit herzustellen.

Quelle: „Schweriner Volkszeitung“ vom 24. 3. 1958.

*

Im VEB Tiefbau Berlin wurden die Arbeitnehmer im Jahre 1955 durch den „Plan der Maßnahmen“ veranlaßt, auch während der Frühstück- und Mittagspausen Kraftfahrzeuge zu entladen.